

## Begründung

zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Westring"  
(ehem. Kirchspiel Oelde) der Stadt Oelde

### Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 15.07.1991 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Westring" (ehem. Kirchspiel Oelde) der Stadt Oelde beschlossen.

### Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Von der 1. Teilaufhebung werden nachstehend aufgeführte Grundstücke erfaßt:

Flur 130, Flurstücke 131 tlw., 23 tlw.  
Flur 129, Flurstück 252 tlw.

Der Teilaufhebungsbereich grenzt an:

- im Norden: eine Parallele, die nördlich im Abstand von ca. 90 m zu den nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flur 129, Flurstücke 218, 219, 237 und 238 verläuft,
- im Westen: eine Parallele, die westlich im Abstand von ca. 90 m zu der westlichen Grenze der Parzelle Flur 13, Flurstück 226 tlw. verläuft
- im Süden: Flur 129, Flurstücke 218, 219, 237 und 238
- im Osten: Flur 13, Flurstück 226 tlw.

### Erfordernis der Teilaufhebung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7, der durch den Regierungspräsidenten in Münster unter dem 15.12.1969 genehmigt wurde, wird der nördliche Teil als "Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Sportplatz" ausgewiesen.

Die Ausweisung als Grünfläche für einen Sportplatz bzw. Bolzplatz ist aufgrund zu erwartender Lärmemissionen neben einem reinen Wohngebiet nicht mehr haltbar.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Nienkamp" der Stadt Oelde kann der nördliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 7 "Westring" Oelde-Kirchspiel,

der als "Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Sportplatz", ausgewiesen wird, in den neuen Bebauungsplan mit einbezogen werden und zur Abrundung des neuen Baugebietes als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Um eine Doppelfestsetzung zu vermeiden, ist hierfür eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Westring" Oelde-Kirchspiel erforderlich.

Als Ersatz für die überplante Grünfläche wird im neuen Bebauungsplan Nr. 56 "Nienkamp" eine große Fläche als "Grünfläche - Zweckbestimmung Kinderspielplatz" ausgewiesen.

#### Maßnahmen zum Vollzug der Bauleitplanung

Nachteilige Auswirkungen sind durch die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Westring" Oelde-Kirchspiel nicht zu erwarten. Die Fläche wird in den neuen Bebauungsplan Nr. 56 "Nienkamp" mit einbezogen.

#### Altstandorte/Altlasten/Altablagerungen

Für den Bereich der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Westring" (ehem. Kirchspiel Oelde) der Stadt Oelde sind nach dem derzeitigen Erkenntnisstand keine Altstandorte/Altlasten/Altablagerungen bekannt.

#### Kosten

Durch die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Westring" entstehen keine Mehrkosten gegenüber der Verwirklichung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 "Westring".

aufgestellt: Oelde, den 17.07.1992

  
Terholsen  
Bürgermeister



  
Streitberger  
Techn. Beigeordneter

Mit der 1. Ausfertigung der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Westring" (ehem. Kirchspiel Oelde) der Stadt Oelde

öffentlich ausgelegt am: 3.08.1992



Auslegung beendet am: 3.09.1992

